

Ergebnisbericht zum Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Healthcare“ der Fachhochschule St. Pölten GmbH am Standort St. Pölten

Auf Antrag der Fachhochschule St. Pölten GmbH vom 30.10.2013 führte die AQ Austria ein Verfahren zur Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Healthcare“ gemäß § 8 Abs 1 FHStG idgF und § 23 HS-QSG idgF iVm § 16 Fachhochschul-Akkreditierungsverordnung idgF durch. Gemäß § 21 HS-QSG veröffentlicht die AQ Austria folgenden Ergebnisbericht:

1 Kurzinformationen zum Akkreditierungsantrag

Informationen zur antragstellenden FH-Einrichtung	
Antragstellende Einrichtung	Fachhochschule St. Pölten GmbH (Kurzbezeichnung: FH St. Pölten)
Standort/e der FH-Einrichtung	St. Pölten
Informationen zum beantragten Studiengang	
Studiengangsbezeichnung	Digital Healthcare (StgKz: 0756)
Studiengangsart	Masterstudiengang
Regelstudiendauer	4 Semester
ECTS	120
Aufnahmeplätze je Std.Jahr	24

Organisationsform	Berufsbegleitend (BB)
Akademischer Grad	Master of Science in Engineering, MSc oder M.Sc
geplanter Start	WS 2014/15
akkreditiert für den/die Standort/e	St. Pölten

2 Kurzinformation zum Verfahren

Die FH St. Pölten beantragte am 30.10.2013 die Akkreditierung des Studienganges „Digital Healthcare“, am Standort St. Pölten.

In der Sitzung vom 27.11.2013 bestellte das Board der AQ Austria folgende Gutachter/innen für die Begutachtung des Antrags:

Name	Institution	Rolle
Herr Prof. Dr. Frank Ückert	Universitätsmedizin Mainz	Gutachter mit wissenschaftlicher Qualifikation und Leiter Gutachter/innen-Gruppe
Frau Priv.-Doz. Dr. Bettina Schaar	Universität der Bundeswehr München	Gutachterin mit wissenschaftlicher Qualifikation
Herr DI Dr. Mario Drobics	Austrian Institute of Technology, Wien	Gutachter mit facheinschlägiger Berufstätigkeit
Herr Felix Kaineder BSc, MSc	FH Technikum Wien	Studentisches Mitglied der Gutachter/innen Gruppe

Am 6.5.2014 fand ein Vor-Ort-Besuch der Gutachter/innen und der Vertreter/innen der AQ Austria in den Räumlichkeiten der FH St. Pölten in St. Pölten statt.

Das Board der AQ Austria entschied in der Sitzung vom 4.7.2014. Die Entscheidung wurde am 24.07.2014 vom Bundesminister für Wissenschaft, Forschung und Wirtschaft genehmigt. Die Entscheidung ist seit 28.7.2014 rechtskräftig.

3 Antragsgegenstand

Der berufsbegleitende Masterstudiengang Digital Healthcare verbindet digitale Technologien mit dem technisch-integrierten Gesundheitswesen und setzt einen besonderen Schwerpunkt auf Motion & Activity.

Das Curriculum umfasst folgende Module

- Digital Healthcare – Dienstleistungen, Anwendungen und Werkzeuge

- Forschung, Entwicklung und Innovation
- Fachspezifische Spezialisierung in digitale Technologien oder Motion & Activity
- Basiswissen in digitale Technologien oder Motion & Activity
- Strukturen und Prozesse im Gesundheitswesen
- Wirtschaft, Recht und Management im Gesundheitswesen

In Abhängigkeit der Vorkenntnisse aus dem vorangegangenen Bachelorstudium belegen die Studierenden einen der beiden folgenden Studienschwerpunkte:

- Digital Technologies
- Motion & Activity

Der Studienschwerpunkt bestimmt nicht nur die Module Basiswissen und Fachspezifische Spezialisierung, sondern auch die in den Kernmodulen Digital Healthcare und Forschung, Entwicklung und Innovation zu bearbeitenden Aufgaben und Projekte.

Die AbsolventInnen werden zur Konzeption, Umsetzung, Evaluierung und Weiterentwicklung von projektspezifischen Anforderungen für den Einsatz digitaler Technologien und Medien im Gesundheitswesen mit einem Schwerpunkt im Bereich Motion & Activity befähigt. Innovative Szenarien für einen benutzerInnen- bzw. patientInnenfreundlichen Einsatz digitaler Technologien sollen zu einer nachhaltigen Verbesserung und insbesondere zur Steigerung von Qualität und Effizienz im Gesundheitswesen beitragen. Die Schwerpunkte liegen dabei im Bereich des technisch- integrierten Gesundheitswesens, der computerunterstützten Diagnose und der Teletherapie.

4 Zusammenfassung der Bewertungen der Gutachterinnen und Gutachter

Auszug aus dem Gutachten:

„Die Gesamtbewertung ist positiv. Der Studiengang bildet über die Konzentration auf entweder „Motion&Activity“ oder „Digitale Technologien“ und die innovative Herangehensweise der Synergiebildung von aus dem gesundheitswissenschaftlichen mit aus dem technischen Bereich stammenden Studierenden einen Nischenbereich mit hoher Qualität ab. Die glaubhaft dargestellten und teilweise auch präsentierten Ressourcen der beantragenden Institution reichen für eine Realisierung aus.

Der Zusammenhang zwischen der Beschreibung der Zielsetzung des Studiengangs, der Kurzbeschreibung der beruflichen Tätigkeitsfelder, sowie den Aussagen zum Qualifikations- bzw. Kompetenzprofil, der curricularen Schwerpunkte und dem didaktischen Konzept ist nachvollziehbar, verlässlich und begründet dargelegt. Mit den internen sowie externen Ressourcen sowie dem Kompetenzprofil der Lehrenden erscheint den Gutachtern/innen die Umsetzung des Studiengangs als gut möglich.

Aufgrund der umfangreichen Unterlagen, dem informativen Vor-Ort-Besuch und den aktualisierenden Handreichungen wird dem Board der AQ die Akkreditierung des Masterstudienganges „Digital Healthcare“ empfohlen.“

5 Akkreditierungsentscheidung und Begründung

Das Board der AQ Austria hat in seiner Sitzung vom 4.7.2014 beschlossen, dem Antrag der FH St. Pölten vom 30.10.2013 (Antragsversion: 9.5.2014) auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Healthcare“, StgKz 0756, stattzugeben.

Die Prüfung des Antrags auf Akkreditierung des FH-Masterstudiengangs „Digital Healthcare“ StgKz 0756, erfolgte entsprechend § 6 Abs 1 FH-Akkreditierungsverordnung im Rahmen eines Vor-Ort-Besuchs bei der antragstellenden Institution durch eine Gutachter/innen-Gruppe. Das Gutachten der Gutachter/innen-Gruppe wurde der FH St. Pölten zur Stellungnahme vorgelegt. Die FH St. Pölten hat auf eine inhaltliche Stellungnahme verzichtet.

Das Board der AQ Austria folgt der Bewertung der Gutachter/innen und stellt fest, dass die Akkreditierungsvoraussetzungen gemäß § 8 FHStG idgF sowie § 23 HS-QSG in Verbindung mit §§ 16f FH-Akkreditierungsverordnung erfüllt sind.

6 Anlagen

Gutachten (Version 26.5.2014)